

Mietvertrag

Zwischen

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Straße 32, 58730 Fröndenberg
- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

und

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter das Produkt "Ruhrpur-Powercheck" nachfolgend "Mietgegenstand" genannt. Der Mietgegenstand ist ein Energiemessgerät und umfasst die entsprechenden Komponenten und Zubehörteile.

2. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt 36 Monate und beginnt am _____ und endet am _____. Nach Ablauf der Mietdauer besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Mietvertrags, sofern beide Parteien dem schriftlich zustimmen.

3. Mietgebühr

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine jährliche Mietgebühr in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen. Die genaue Höhe der Mietgebühr wird in der Jahresendabrechnung verrechnet und auf Basis der tatsächlich genutzten Mietdauer berechnet.

4. Pflichten des Mieters

- a) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen.
- b) Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Installation des Mietgegenstands verantwortlich und stellt sicher, dass alle geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- c) Der Mieter verpflichtet sich, eventuelle Störungen oder Schäden am Mietgegenstand unverzüglich dem Vermieter zu melden und diesen Zugang zur Reparatur oder Wartung zu gewähren.

5. Haftung und Versicherung

- a) Der Mieter trägt die volle Haftung für Schäden am Mietgegenstand, die durch unsachgemäße Verwendung, Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden.
- b) Der Vermieter ist von jeglicher Haftung für Schäden oder Verluste am Mietgegenstand oder durch dessen Verwendung ausgeschlossen.

6. Vertragsbeendigung

- a) Der Mietvertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer.
- b) Beide Parteien haben das Recht, den Mietvertrag vorzeitig zu kündigen, sofern eine schriftliche Mitteilung mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Kündigungsdatum vorliegt.
- c) Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch den Mieter ist dieser verpflichtet, dem Vermieter alle ausstehenden Mietzahlungen bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Mietdauer zu erstatten.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Parteien vereinbaren, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von powerfox, die dem Mieter bei Vertragsabschluss übergeben wurden und unter www.powerfox.energy/agb/einsehbar sind, Bestandteil dieses Mietvertrags sind. Der Mieter bestätigt, dass er die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Die AGB regeln die allgemeinen Bedingungen und Regelungen für das Mietverhältnis, einschließlich der Rechte und Pflichten beider Parteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrags im Widerspruch zu den AGB stehen, gelten die Bestimmungen dieses Mietvertrags vorrangig.

8. Sonstige Vereinbarungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- c) Dieser Mietvertrag unterliegt dem deutschen Recht.

Als Nachweis der Vereinbarung haben die Parteien diesen Mietvertrag in zwei Ausfertigungen unterzeichnet.

Vermieter (Stadtwerke Fröndenberg Wickede):

_____ (Datum, Unterschrift)

Mieter (Kunde):

_____ (Datum, Unterschrift)